

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
[\[IG_K-PE_2326\]](#)

Einschreiben Übergabe

Vorstände der
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

- **Andreas Frühschütz (Vors.)**
- **Ulrich Sengle**
- **Andrea Felsner-Peifer**

Sendlinger-Tor-Platz 1
80336 München

cc.
([bitte an den gesamten Verwaltungsrat verteilen](#))
Verwaltungsrat der Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg
Christoph Göbel (Vors.)
c/o Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München

Bundesanstalt
für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- hier: Aufsichtsbehörde der Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg -
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Vaterstetten, 18.11.2023

meine Referenzen: [\[IG_K-PE_2301\]](#) - [\[IG_K-PE_2326\]](#)

alle referenzierten Dokumente [\[IG_K-XX_23yyy\]](#) oder [\[IG_O-XX_yyyyy\]](#) sind barrierefrei und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>, die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> die Beweisdokumente der Gruppe "IG-O" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/>

Herr Andreas Frühschütz, Herr Ulrich Sengle, Frau Andrea Felsner-Peifer,

mit Schreiben vom 08.11.2023 haben Sie „gemäß Nr. 26 (2)“ Ihrer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ meiner Ehefrau und mir die „Kündigung der Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund“ ausgesprochen ([\[IG_K-PE_2325\]](#)).

Ihre **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** geben unter **Nr. 26 (2) Kündigung aus wichtigem Grund** an

„Für die Sparkasse ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn aufgrund der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Umstände die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder die Durchsetzbarkeit der Ansprüche der Sparkasse [...] gefährdet wird“

Beide dieser Gründe sind nicht existent und auch durch die nachfolgenden Beispiele der Punkte a) bis e) nicht plausibel erkennbar. Sie begründen überdies die „Kündigung aus wichtigem Grund“ mit: „Aufgrund Schreiben von Herrn Dr. Arnd Rüter vom 30. Oktober 2023 kann uns eine Fortführung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden.“ ([\[IG_K-PE_2323\]](#))

Meine Feststellung, dass Sie, die Vorstände der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, die massiven Straftaten **Untreue** und **Beihilfe zum Diebstahl im besonders schweren Fall** begangen haben ([§ 266 Untreue StGB](#), [§ 27 Beihilfe](#) i.V.m. [§§ 242 Diebstahl](#) und [§ 243 Besonders schwerer Fall des Diebstahls StGB](#)) und zum Schikanieren des Kunden [§ 850I ZPO](#) gebrochen haben, kann zwar bei Ihnen

eine „Beleidigte-Leberwurst-Reaktion“ auslösen, es ist aber nach Ihren AGB absolut kein Grund zur „Kündigung aus wichtigem Grund“. D.h. Ihre **Kündigungen vom 08.11.2023 sind rechtsunwirksam**.

Sie kündigen nicht nur mir, sondern auch meiner Ehefrau „aus wichtigem Grund“ die Geschäftsbeziehung; mit welcher Begründung, mit welchem Recht? Das nennt man „Sippenhaft“. Das letzte Mal, als dies „gang und gäbe“ war, befand sich Deutschland in der Nazi-Diktatur. Sind wir schon wieder soweit?

Sie schreiben weiter:

„Wir fordern Sie auf, die bei uns verwahrten Einlagen, zu deren Erbringen Sie gegenüber der Sparkasse vertraglich nicht verpflichtet waren, spätestens zum 20. November 2023 zurück zu nehmen. Sollte dies nicht erfolgen, so können Sie gemäß §§ 700 Abs. 1 S.3, 696 S.1, 286 BGB schadensersatzpflichtig werden. Ferner wird die Sparkasse die Möglichkeit der Hinterlegung beim Amtsgericht verfolgen. Teilen Sie uns bitte spätestens zum Termin mit, in welcher Form die Rücknahme erfolgen soll. Bitte nennen Sie uns dafür eine Bankverbindung.“

Die Auswahl der Paragraphen aus dem BGB ist angesichts der rechtsunwirksamen Kündigung nichtssagend und stammt sicherlich von Ihren Haus-und-Hof-Juristen, die schon bei der sogenannten Pfändung durch das Finanzamt Ebersberg nach AO mit dem Verstehen des Satzes „**Dieses Gesetz gilt für alle Steuern**...“.

Abgabenordnung (AO)

Erster Teil Einleitende Vorschriften

Erster Abschnitt Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich Seite 2 (1)

„**Dieses Gesetz gilt für alle Steuern einschließlich der Steuervergütungen, die [...]**

ein unüberwindliches geistiges Problem hatten.

Ihre Androhung das am 20.11.2023 noch auf dem Konto befindliche Geld beim Amtsgericht zu „hinterlegen“ ist nichts weiter als die Ankündigung weiterer Straftaten der **Untreue** (nach **§ 266 StGB**).

Da Ihr Drang zur Begehung von Straftaten ungebremst ist und nun die Zumutbarkeitsgrenze deutlich überschritten ist, beziehe ich mich auf das Recht der „**außerordentlichen und fristlosen Kündigung**“. Dieses Recht existiert unbeachtlich einer Erwähnung oder Anerkennung in Ihren AGB.

Sie haben gefordert, bis „spätestens zum 20. November 2023“ die bei Ihnen „verwahrten Einlagen, zu deren Erbringen Sie gegenüber der Sparkasse vertraglich nicht verpflichtet waren“ „zurück zu nehmen“. Dies genau ist mit dem **Ende des 17.11.2023** erfolgt.

Nach der Rücknahme dieser „verwahrten Einlagen“, hat das Girokonto (**Anhang** „Kontoauszug vom 17.11.2023“ - Kontoauszug Nr. 26 Blatt 1)

Dr. Arnd Rüter Ingrid Rüter,

IBAN: DE17 7025 0150 0000 9218 25, SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS)

einen Saldo von

- **996,69 Euro**

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der am 11.10.2023 erfolgten „entgeltfreien Buchung – Finanzamt Ebersberg“ also im Klartext den zusammen von Ihnen und dem Finanzamt Ebersberg gestohlenen (**JIG_K-PE_2322**)

- **936,36 Euro**

und einer von mir erhobenen Pauschale von für die durch Ihre Schikanierung entstandenen und mit Kosten verbundenen diversen Unannehmlichkeiten (ich bitte um Nachsicht für den unrunder Betrag, der Geldautomat hat nur eine maximale Auflösung von 5 Euro)

- **60,33 Euro**

Mit Beendigung der Geschäftsbeziehung existieren also keine Forderungen einer Partei gegen die andere mehr. Das bezieht sich allerdings nur auf den zivilrechtlichen Teil. Im strafrechtlichen Teil ist durchaus noch etliches zu klären, aber dazu bekommen Sie dann sicher Informationen von anderer Seite.

Sie haben angekündigt bezogen auf den Saldo des Kontos, „die Möglichkeit der Hinterlegung beim Amtsgericht zu verfolgen“. Sollten Sie dieses tun, die – 996,69 Euro „hinterlegen“ und meinen das mit der Forderung verbinden zu wollen, ich müsse Ihnen die fehlenden 996,69 Euro zahlen, so vergessen Sie bitte

nicht eine Kopie des vorliegenden Schreibens mitzusenden, damit das Amtsgericht gleich weiß, wer in Wirklichkeit den Fehlbetrag zu entrichten hat.


Sollten Sie auf die Idee verfallen den Betrag vom Finanzamt zurück zu fordern, lassen Sie sich gesagt sein, das Geld ist im Staatssäckel verschwunden und wird, vor allem mit Ihrer juristischen Haus-und-Hof-Stütze dort auch nicht wieder herauspringen.

Es kann Ihnen allerdings passieren, dass der Verwaltungsrat der KSK MSE nicht nur bzgl. des fehlenden Tausenders sondern vor allem wegen der von Ihnen zu verantwortenden (finanziell deutlich höher zu veranschlagenden) Rufschädigung für die Kreissparkasse die Hand aufhalten wird, wenn er merkt, wer das verzapft hat. Aber dem können Sie dann in Ihrer Verteidigungsrede noch immer vorhalten, wer die Vorstandsposten mit solchen Kandidaten besetzt, muss sich über gar nichts mehr wundern und trägt Mitverantwortung.

(Dr. Arnd Rüter)

nicht eine Kopie des vorliegenden Schreibens mitzusenden, damit das Amtsgericht gleich weiß, wer in Wirklichkeit den Fehlbetrag zu entrichten hat.
Sollten Sie auf die Idee verfallen den Betrag vom Finanzamt zurück zu fordern, lassen Sie sich gesagt sein, das Geld ist im Staatssäckel verschwunden und wird, vor allem mit Ihrer juristischen Haus-und-Hof-Stütze dort auch nicht wieder herauspringen.

Es kann Ihnen allerdings passieren, dass der Verwaltungsrat der KSK MSE nicht nur bzgl. des fehlenden Tausenders sondern vor allem wegen der von Ihnen zu verantwortenden (finanziell deutlich höher zu veranschlagenden) Rufschädigung für die Kreissparkasse die Hand aufhalten wird, wenn er merkt, wer das verzapft hat. Aber dem können Sie dann in Ihrer Verteidigungsrede noch immer vorhalten, wer die Vorstandsposten mit solchen Kandidaten besetzt, muss sich über gar nichts mehr wundern und trägt Mitverantwortung.



(Dr. Arnd Rüter)

Kontoauszug Nr. 26 Blatt 1 vom 17.11.2023

Saldo des Kontos - 996,69 Euro nach der letzten Geldbewegung



Ihr Privatgirokonto 921825 BLZ 702 501 50 Kontoauszug 26
Kreisspk. München Starnberg Ebersberg UST-ID DE129272676 Blatt 1
Datum Erläuterungen Betrag
Kontostand in EUR am 17.11.2023, Auszug Nr. 25 3,31+

17.11 Geldautomat Wert: 17.11.2023 1.000,00-
GA NR00002310 BLZ70250150 2 17.11/17.24UHR BALDHAM

Kontostand in EUR am 17.11.2023, 17:25 Uhr 996,69-
Kontostand kann Beträge mit späterer Wertstellung enthalten, s. Rückseite

Eingeräumte KtoÜberzie. 8.000,00 EUR
Aktuelle Wertstellung -996,69 EUR

DuraLeaf ptima
Der L...weit zuliebe

Dr. Arnd Rüter
Ingrid Rüter

IBAN:
DE17 7025 0150 0000 9218 25
SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS
www.kskmse.de

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591
Vaterstetten
84025801 1487 01.12.23 14:18
Sendungsnummer: RT 8310 2194 3DE
Einschreiben

Vorname
KSK MSE



Sendungsnummer: RT 8310 2195 7DE
Einschreiben

BaFin



Sendungsnummer: RT 8310 2196 5DE
Einschreiben

Verwaltungsrad

KSK MSE



Information zum Sendungsstatus.
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



Die Sendung wurde am 04.12.2023 ausgeliefert.

Empfangsbestätigung

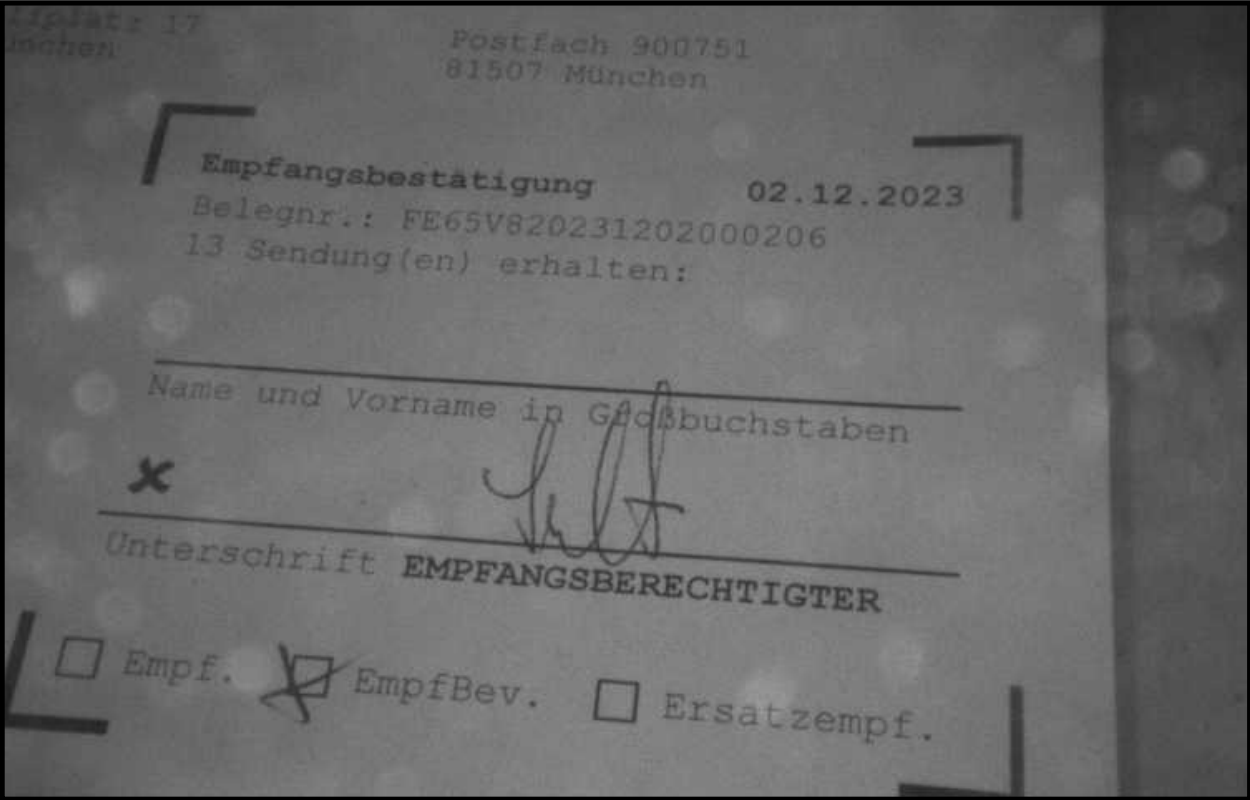
Der Auslieferungsbeleg ist systemisch mit der Sendungsnummer des Einschreibens verknüpft.



Die Sendung wurde benachrichtigt und vom Empfänger am 04.12.2023 abgeholt.

Empfangsbestätigung

Der Auslieferungsbeleg ist systemisch mit der Sendungsnummer des Einschreibens verknüpft.



Die Sendung wurde am 04.12.2023 ausgeliefert.

Empfangsbestätigung

Der Auslieferungsbeleg ist systemisch mit der Sendungsnummer des Einschreibens verknüpft.

